

Das Kleingedruckte:

Die nachfolgenden AGB gelten für alle an Diethart Kerkmann (im folgenden Text „DK“ genannt) erteilten Aufträge und sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Kunden. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Abweichende Bedingungen eines gewerblichen Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch DK.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Der an DK erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Urheberrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

1.2. Die Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen - auch die daraus resultierenden digitalen Daten) von DK sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3. Ohne Zustimmung von DK dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Veränderung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt DK, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Vergütung zu verlangen.

1.4. DK überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck (sowie Art und Umfang) erforderlichen einfachen Nutzungsrechte. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars. Eine Weitergabe und/oder Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

1.5. Stellt der Kunde eigene Bilder, Texte oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke zur Verfügung, räumt er DK die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Nutzungsrechte hieran ein. Der Kunde stellt DK von allen Ersatzansprüchen Dritter aus der Nutzung der Werke frei.

1.6. Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von DK. Über den Umfang der Nutzung besteht eine Auskunftspflicht.

2. Vergütung

2.1. Entwürfe und Zeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung.

2.2. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten sind kostenpflichtig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsüblich.

2.3. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Vergütung; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.4. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung ist bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug innerhalb 15 Tagen zahlbar. Skontierungen werden nicht anerkannt. Nach 15 Tagen über Rechnungsdatum tritt Verzug ein. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist DK berechtigt, ab Verzugsbeginn Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

2.5. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum oder wird in Teilen abgeliefert, so kann DK Abschlagszahlungen entsprechend des erbrachten Aufwandes verlangen.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1. Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderungen von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Recherche, Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung, Kontaktzeiten u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

3.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z. B. für Modelle, Fotografie, Datenrecherche, Ausdrucke) sind zu erstatten.

3.3. Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

3.4. Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Informatik, Programmierung, Druckausführung, Versand) nimmt DK nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

3.5. Soweit DK auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter DK von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

3.6. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

4.1. An den Arbeiten von DK werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

4.2. Die Originale (auch digitale Daten, Datenträger und Druckvorstufenprodukte, insofern sie durch DK gefertigt wurden) sind Eigentum von DK und nach angemessener Frist unbeschädigt an ihn zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

4.3. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Verwerter.

4.4. DK ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Die Herausgabe von Computerdaten ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. DK wird die Daten der Kunden, gemäß der geltenden deutschen Datenschutzgesetze speichern und ausschließlich für kundenspezifische Angebote und zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung der Kunden (Aktualisierung oder Neuaufgabe) nutzen.

5. Korrektur und Produktionsüberwachung

5.1. Vor Produktionsbeginn sind DK Korrekturmuster vorzulegen.

5.2. Die Produktion wird von DK nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist DK ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

6. Haftung

6.1. DK verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Bei entstandenen Schäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

6.2. Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird vom Grafik-Designer nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.3. Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

6.4. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 15 Tagen nach Ablieferung der Arbeit schriftlich bei DK geltend zu machen. Danach gilt die Arbeit als mangelfrei angenommen.

6.5. Soweit DK auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.6. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an DK, stellt er ihn von der Haftung frei.

6.7. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von DK nicht ausgeschlossen.

7. Belegexemplar

7.1. Von vervielfältigten Werken sind DK eine angemessene Anzahl Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die er auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

8. Gestaltungsfreiheit

8.1. Für DK besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

8.2. Die DK überlassenen Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber/Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

9. Verzögerungen

9.1. Verzögert sich der Auftrag aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann DK eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

10. Schlussbestimmung

10.1 Die Vertragsbeziehung zwischen Kunden und DK unterliegen ausschließlich bundesdeutschem Recht. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Wuppertal.

11.2. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der genannten Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen.